

07.11.03

In

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Protokoll vom 28. November 2002 zur Änderung des Europol-Übereinkommens und des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 72. Sitzung am 6. November 2003 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses – Drucksache 15/1895 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Protokoll vom 28. November 2002
zur Änderung des Europol-Übereinkommens
und des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten für Europol,
die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren
und die Bediensteten von Europol
– Drucksache 15/1648 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 28.11.03
Erster Durchgang: Drs. 562/03